



Vorlagennummer: BV/25/220
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativgruppen

Datum: 17.01.2025
Federführend: Allgemeine Verwaltung
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss (Vorberatung)	27.01.2025	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	20.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2025 die 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativgruppen.

Begründung

Die 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativgruppen wurde im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Entwurf der 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativgruppen und das Antragsformular sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Ja/Nein	Mittel stehen zur Verfügung	Ja/Nein
		Produkt/SK: 03.51.00 54149500	
Keine haushaltsmäßige Berührung	Ja/Nein	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Ja/Nein
Bemerkungen:			

Anlage/n

1 - 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Initiativgruppen (öffentlich)

2 - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses an Vereine, Verbände und Initiativgruppen (öffentlich)



1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativgruppen

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Ostseebad Binz stellt als freiwillige Leistung im Rahmen dieser Richtlinie finanzielle Mittel für gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativgruppen zur Verfügung. ~~Die Gemeinde Ostseebad Binz~~ **Sie** unterstützt als wesentlichen Bestandteil ihrer Arbeit Projekte und Maßnahmen von Vereinen, Verbänden und Initiativgruppen auf den verschiedensten Gebieten. Den Einwohnern aller Altersstufen soll die Möglichkeit gegeben werden, aktiv ihren Interessen und Neigungen nachgehen zu können.
2. Die Unterstützung bezieht sich grundsätzlich nur auf die Einwohner der Gemeinde Ostseebad Binz.
3. Eine Förderung setzt voraus, dass die finanziellen Mittel sachgerecht, wirtschaftlich und der Zweckbestimmung entsprechend verwendet werden.
4. Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses.

§ 2 Zuschussempfänger

Die Gemeinde Ostseebad Binz fördert Projekte und Maßnahmen der gemeinnützig arbeitenden Vereine, Verbände und Initiativgruppen, die im Sinne der Entwicklung des Gemeinwesens der Gemeinde Ostseebad Binz arbeiten und präventiv tätig sind.

§ 3 Antragsverfahren

1. Anträge für Zuschüsse sind jährlich bis spätestens ~~30.09.~~ **15.10.** des laufenden Jahres schriftlich, entsprechend ~~der Anlagen 1 und 2 des Antrages,~~ bei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz einzureichen. Bei erstmaliger Antragstellung sind die Vereinssatzung, der Nachweis über die Gemeinnützigkeit oder das Programm der Initiativgruppe ~~mit einzureichen~~ **beizufügen.** Bei wiederholter Antragstellung sind eventuelle Änderungen mitzuteilen. Die Zuschüsse unterliegen grundsätzlich der Zweckbindung, diese ist in den Anträgen auszuweisen.
2. Zuschüsse werden grundsätzlich nur für Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen wurden. Ausnahme bildet die institutionelle Förderung (z.B. Beratungsstellen).
3. Anträge, in denen eine Gesamtfinanzierung nicht erkennbar sichergestellt ist, werden ~~abgelehnt~~ **nicht berücksichtigt.** Ebenso wird mit Anträgen verfahren, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigefügt **und** ~~Erfolgt nicht~~ **nicht** in einer angemessenen Frist **nachgereicht werden.** ~~keine Nachlieferung der Unterlagen, wird der Antrag allein aus diesem Grund abgelehnt.~~

§ 4 Bewilligungsverfahren

1. Eine Zusammenstellung und Prüfung der Anträge nach den Voraussetzungen der §§ 1 bis 3 dieser Richtlinie erfolgt durch das **zuständige** Amt für ~~Zentrale Dienste und Soziale~~ **der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz**.
2. Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport ~~oder der Präventionsrat~~ **wird** entsprechend der Antragstellung die Anträge bewerten und **geben** eine Empfehlung für die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel **geben**.
3. Die Verwaltung erlässt auf Grundlage der Empfehlung einen schriftlichen Bewilligungsbescheid.
4. **Fahrt- und Betriebskosten werden grundsätzlich anteilig berücksichtigt.**

§ 5 Verwendungsnachweis

1. Die zweckentsprechende Verwendung des gewährten Zuschusses ist innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Maßnahme der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Es ist ein kurzer Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis mit Originalrechnungen einzureichen.
2. Vor dem Einreichen des Verwendungsnachweises erfolgt keine neue Bewilligung für **weiterer Förderung**en.
3. Bei zweckentfremdetem Einsatz der bewilligten finanziellen Mittel besteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht.

§ 6 Inkrafttreten

Diese **Die 1. Änderung der** Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz, den

Karsten Schneider
Bürgermeister

Projektförderung

4. Beschreibung des Projektes/ der Maßnahme:

5. Finanzierungsplan:

Projektbezogene Ausgabenart	Voraussichtliche Gesamtkosten	Finanzierung über		
		Gemeinde	Verein	
SUMME				

Anlagen:

- Ausführliche Projektbeschreibung/ Konzept
-